

Vorlage Nr. 21-V-61-0005

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 18. Februar 2021

Bebauungsplan "Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring"

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan "Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring" (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0009

Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-61-0005 "Bebauungsplan "Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring" wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, im Bebauungsplan Hochschule RheinMain die Regenwasserrückhaltung und -nutzung obligatorisch zu machen unter der Maßgabe, dass Dimensionierung der Rückhaltevolumen von Zisternen o. ä. auch Starkregenereignisse berücksichtigen. Auch sollten an den Zisternen Anschlüsse für permanente Verbraucher wie Toiletten vorgesehen werden, um das Brauchwasser sinnvoll wiederzuverwenden.

Begründung:

Im Bebauungsplanentwurf steht, dass Niederschlags- und Brauchwasser durch ein Regenrückhaltebecken gedrosselt werden soll, so dass es als Abwasser nur bis zu einem Volumen von 7,5l/s ha in den Mischwasserkanal geleitet wird. Die Brauchwassernutzung wird lediglich empfohlen. Die vergangenen Trockensommer und Hochwasserereignisse haben aber gezeigt, wie wichtig Wasserspeichermaßnahmen und Brauchwassernutzung sind.

- 2. Der Schulstandort der Ursula-Wölfel-Grundschule soll erhalten bleiben, falls dies in der Zukunft erforderlich ist und weiterhin Bedarf an Schulkapazitäten besteht.
- Der Ortsbeirat schließt sich der dringenden Empfehlung an, die Installation von Photovoltaik einzuplanen und umzusetzen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Kammerer Ortsvorsteherin